



## Kanzleiprofil

Rechtsanwältin

**Heike Köster**

### ■ Kommunikation

Am Pferdemarkt 1 A, 30853 Langenhagen, Deutschland

Tel.: +49 (511) 777023, Fax: +49 (511) 7246673

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4594.rechtsanwalt.com>

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht**

**Bankrecht**

**Familienrecht**

**Strafrecht**

**Verkehrsrecht**

### ■ Kurzreportage

Die Einzelkanzlei Köster wurde im Oktober 1995 von Rechtsanwältin Heike Köster in Langenhagen gegründet. Das Büro befindet sich zentral an der Hauptverkehrsstrasse von Langenhagen, ca. 1 km vom Einkaufszentrum „CCL“ entfernt. Parkmöglichkeiten finden Sie in ausreichender Anzahl auf den kostenlosen kanzleieigenen Stellplätzen. Sie erreichen die Kanzlei leicht über die öffentlichen Verkehrsmittel, da sich eine Haltestelle für Bus und Bahn direkt vor der Tür befindet.

In den Bürozeiten von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr (freitags bis 13:00 Uhr) vereinbart das Sekretariat gerne Besprechungstermine. Dabei werden selbstverständlich die zeitlichen und räumlichen Wünsche der Mandanten berücksichtigt. So sind bei Bedarf auch Besprechungstermine vor Ort bei den Mandanten oder außerhalb der genannten Zeiten möglich.

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Heike Köster wurde 1965 in Springe geboren. Nach einer Ausbildung zur Bankkauffrau studierte sie an der „Universität Hannover“ Rechtswissenschaften. Dem Referendardienst, den sie ebenfalls in Hannover ableistete, folgte das zweite juristische Staatsexamen. Gleich nach ihrer Zulassung zur Anwaltschaft im Jahr 1995 folgte, wie oben erwähnt, mit der Gründung der eigenen Kanzlei der Schritt in die Selbstständigkeit. Frau Köster verfügt über gute Sprachkenntnisse in Englisch und



Französisch. Sie ist an allen Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Als Vorteil ihres Berufs schätzt die Rechtsanwältin die Flexibilität im Umgang mit Mandanten und die tägliche Abwechslung.

Im Familienrecht begleitet Frau Köster ihre Mandanten gegebenenfalls von der Heirat bis zur Trennung bzw. Scheidung und führt bei Bedarf die notwendigen Rechtsstreitigkeiten. Sowohl Kindesunterhaltsansprüche als auch Trennungsunterhaltsansprüche oder Ehegattenunterhaltsansprüche werden von ihr geltend gemacht oder abgewehrt. Hier kommt ihr neben ihrer herausragenden Fachkompetenz auch ihre Fähigkeit ausgleichend zu wirken zugute. Partnerschaft und Familie sind für viele von uns das Wichtigste im Leben. Wenn in diesem Bereich Schwierigkeiten auftreten, ist nicht nur juristische Fachkenntnis, sondern auch menschliches Verständnis und Einfühlungsvermögen gefragt.

Hier ist es das besondere Anliegen der Juristin, neben den anstehenden rechtlichen Problemen immer auch das persönliche, menschliche Schicksal im Auge zu behalten. Um den Mandanten die nervliche Belastung eines langwierigen Prozesses zu ersparen, versucht Frau Köster zunächst, die strittigen Probleme im Zusammenhang mit Ehe, Trennung und Scheidung, Unterhaltsauseinandersetzung und Vermögensauseinandersetzung sowie Sorgerecht und Umgangsrecht durch Verhandlungen mit den gegnerischen Kollegen einer gütlichen Regelung zuzuführen. Führt dies zu keinem Erfolg, verfolgt sie die Interessen ihrer Mandanten mit allem Nachdruck vor Gericht. In den Bereichen Vormundschaft, Pflegschaft oder Betreuung nimmt sie die Interessen ihrer Mandanten selbstverständlich auch gegenüber Behörden wahr.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt Vergehen und Verbrechen zu ahnden, d.h. die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, so z.B. Diebstahl, Körperverletzung usw. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, so z.B. Raub, Totschlag, Mord usw. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als „Normalbürger“ können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zuviel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es dann Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden. In diesem Rechtsgebiet übernimmt Frau Rechtsanwältin Köster gerne Pflichtverteidigungen.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der Juristin liegt beim Arbeitsrecht. Bei Rechtsanwältin Köster finden Sie Antworten auf Ihre Fragen zu Urlaub und Urlaubsabgeltung, zum Mobbing, zu Mutterschutz oder Schwerbehindertenrechten, zur Kündigungsschutzklage oder Änderungskündigung, zum Aufhebungsvertrag oder Abwicklungsvertrag, zu Sperrzeiten, zum Wettbewerbsverbot und anderen Maßnahmen, zum Kundenschutz oder zu Zeugnisformulierungen. Sollte dann doch eine personenbedingte, verhaltensbedingte oder betriebsbedingte Kündigung erforderlich sein, werden Sie bzw. Ihre Personalabteilung bei der rechtlich korrekten Umsetzung Ihrer personellen Maßnahmen unterstützt. Abmahnung, Kündigungsvorbereitung zum Beispiel in



Fällen des Schwerbehindertenschutzes, Prozessführung und Aushandeln und Abwickeln von Aufhebungsverträgen gehören hier zu den Leistungen der Juristin.

Zum Rechtsgebiet Bankenrecht gehören Beratungen und Prozessvertretungen bei allen Fragen rund um Darlehen und Kredite, Sicherheiten, wie z.B. Bürgschaften, Grundschulden, Hypotheken etc., Wertpapiergeschäfte, sei es mit Aktien, Investmentfonds oder Anleihen, Geldanlagen und Anlageberatungen, ec-Karten und Kreditkarten, Zahlungsverkehr (Überweisungen, Lastschriften, Schecks, Daueraufträge etc.) oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Pfändungen, Zwangsversteigerungen, Verwertung von Sicherheiten).

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Verkehrsrecht. Ob als Fußgänger oder Autofahrer: Verkehrsteilnehmer sind wir alle. Die Vielzahl der rechtlichen Regelungen, die den Bereich des Verkehrsrechtes betreffen, erfordert jedoch spezielle Kenntnisse, die Ihnen Rechtsanwältin Köster bieten kann. Oftmals machen gerade die Zusammenhänge zwischen Zivilrecht, Strafrecht und Verwaltungsrecht einen scheinbar einfachen Sachverhalt kompliziert. Gegenüber der eigenen oder gegnerischen Versicherung, der Polizei oder Behörden sollte man sich daher grundsätzlich nur nach vorheriger Überprüfung der Rechtslage äußern. Dabei sind die ersten Maßnahmen im Normalfall sehr zügig zu ergreifen.

Außerhalb ihrer täglichen Kanzleiarbeit ist Frau Köster für den Frauennotruf Langenhagen tätig, bei dem Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt werden, nach rechtlichem Rat fragen können.